

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1113

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 17.08.2021

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie

**an der Fachhochschule Südwestfalen
Standort Meschede**

vom 17. August 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 17. August 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331) und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede vom 26. April 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 15.05.2019), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 15. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 25.07.2019) wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Studienarbeiten sind Ausarbeitungen von in der Regel zehn bis 15 Seiten Umfang à etwa 32 Zeilen (1½-zeilig), die entweder im Rahmen der Bearbeitung eines praxisbezogenen Projekts oder im Rahmen einer theoretischen Forschungsaufgabe erstellt werden. Sie können durch einen Fachvortrag von maximal 30 Minuten Dauer ergänzt werden. In welchen Modulen ein ergänzender Fachvortrag erforderlich ist, wird im Modulhandbuch geregelt.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 17. August 2021 ausgefertigt.

Iserlohn, den 17. August 2021

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster